

# Behindertenpass

Amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis einer Behinderung

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis und dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung (unabhängig von der Art der Behinderung oder Erkrankung); div. Zusatzeinträge sind möglich.

## Wofür ist der Behindertenpass?

Der Behindertenpass dient als Nachweis der Behinderung und bringt viele Vorteile, ist aber nicht automatisch mit finanziellen Leistungen verbunden. Er kann jedoch oft als Nachweis dienen, dass Sie Anspruch auf finanzielle Vergünstigungen haben:

### Ermäßigungen und Sondertarife

bei Freizeit- und Kultureinrichtungen z.B. Konzerten und sonstigen Veranstaltungen

Museen, Bädern, Seilbahnen

(vor dem Kartenerwerb immer wegen Preisermäßigungen für Menschen mit Behinderung anfragen)

ermäßigter Mitgliedsbeitrag bei Autofahrerclubs (nach deren Richtlinien)

Fahrpreisermäßigungen bei der ÖBB, verschiedenen Verkehrsbetrieben und im Verkehrsverbund

### Steuerbegünstigungen

Bei einem GdB von weniger als 50% wird ein abweisender Bescheid erlassen. Ab dem GdB von 25% kann ein pauschalierter Steuerfreibetrag beim Wohnsitzfinanzamt beantragt werden. Dieser abweisende Bescheid dient als Nachweis im Sinne des § 35 Einkommenssteuergesetz.

## Unterlagen für die Antragstellung:

Antragsformular

1 aktuelles Lichtbild (3,5 x 4 cm), nicht älter als ein halbes Jahr

Meldenachweis

Nachweis über allfällige gesetzliche Vertretung

## Mögliche Zusatzeintragungen:

### 1. Art der Behinderung:

Der/die InhaberIn des Passes ist ...

gehbehindert

sehbehindert

stark sehbehindert

blind

hörbehindert

gehörlos

### 2. Notwendige Unterstützungen:

Der/die InhaberIn des Passes ...

ist überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen

ist auf den Blindenführhund angewiesen

Besitzt einen Servicehund zur Hilfe bei behinderungsbedingten Einschränkungen

Besitzt einen Service- u. Signalthund zur Hilfe bei behinderungsbedingten Einschränkungen

bedarf einer Begleitperson

### 3. Prothesen u. Implantate:

Der/die InhaberIn des Passes ist ...

TrägerIn einer Metallendoprothese

TrägerIn eines Cochleimplantates

### 4. Vorliegenden Krankheiten:

Der/die InhaberIn des Passes ...

ist DiabetikerIn

hat ein Anfallsleiden

### 5. Vergünstigungen:

Der/die InhaberIn des Passes ...

kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen

besitzt einen Ausweis nach § 29 b der Straßenverkehrsordnung

gehört dem Personenkreis der begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes an

Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung

## Zielgruppen:

Personen (auch Kinder), deren gewöhnlicher Aufenthalt oder Wohnsitz in Österreich ist und die einer der folgenden Gruppen angehören:

Begünstigte Behinderte

BezieherInnen von Pflegegeld od. vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften

BezieherInnen erhöhter Familienbeihilfe

BezieherInnen einer Geldleistung wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit od. dauernder Erwerbsunfähigkeit

Der GdB wird auf Grund der Richtsatzverordnung ermittelt. Falls kein Bescheid oder Urteil vorliegt (z.B. Erwerbsunfähigkeitspension, Pflegegeld) stellt ein Arzt bzw. eine Ärztin der Landesstelle des Sozialministeriumservice Vorarlberg den GdB fest. Er bzw. sie führt - soweit wie möglich - keine Untersuchung durch, sondern beurteilt aufgrund der Krankenbefunde u. unter Zugrundelegung der Richtsatzverordnung den GdB.

## Zugang:

### Antragstellung an:

Sozialministeriumservice Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/III

A-6900 Bregenz

## Kostentragung:

Der Antrag und die Ausstellung des Behindertenpasses sind kostenlos.

## zuständige Organisation:

Sozialministeriumservice (SMS) – Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3, 6903 Bregenz

Telefon: +43 5 9988

Fax: +43 5 9988 7205

Email: [post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at](mailto:post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at)

Webseite:

[https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber\\_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Vorarlberg/](https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Vorarlberg/)

## Kontaktperson:

Alfred Widtmann

Telefon: +43 5 9988 7235

Email: [alfred.widtmann@sozialministeriumservice.at](mailto:alfred.widtmann@sozialministeriumservice.at)

## Links:

Sozialministeriumservice - Behindertenpass

[https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Behindertenpass/](https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/)

help.gv.at - Behindertenpass

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/144/Seite.1440010.html>